

Schulordnung von A wie Anmeldung bis Z wie Zeugnis

A	Anmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten, sie sind auch als Anhang per Mail gültig. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads
A	Aufbau und Ausbildung: Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan „Musik in der Elementar-/Grundstufe“ und die Rahmen-Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule. Der Elementarunterricht/Grundfachunterricht geht dem Unterricht in den Instrumental-/Vokalfächern voraus und begleitet ihn. Die Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschulunterrichts. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Musikschule
A	Aufsicht: Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.
B	Das Musikschulbüro ist täglich von 7:30 Uhr bis 13 Uhr besetzt. Frau Klingenberg gibt Ihnen – gerne auch telefonisch: 03991-674720 - Auskunft zu Ihren Fragen oder leitet Informationen, z. B. Krankmeldungen, an Lehrkräfte weiter.
B	Begabtenförderung: Die KMS Müritz bietet besonders interessierten und begabten Schülern eine vertiefte Musikausbildung. Darüber hinaus bereitet sie durch eine studienvorbereitende Ausbildung (SVA) auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor. Die Ausgestaltung wird durch §4, Absatz 6 der Gebührensatzung(www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads.) geregelt. Es hat sich bewährt, vorher in einem gemeinsamen Gespräch, an dem der/die Schüler/in, Eltern, die Lehrkraft und die Schulleitung teilnehmen, konkret über die Ziele und Wünsche und deren Umsetzung zu reden.
C	Chöre: "Singen macht Spaß, Singen tut gut" – im Kinder- und Jugendchor kann jeder mitsingen, der zwischen 9 und 19 Jahren alt ist. Wer ein Instrument lernt, für das es kein spezifisches Ensembleangebot gibt, z.B. Klavier, für den ist das Mitsingen im Chor besonders empfehlenswert.
D	Datenschutz: Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

	Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt. Weitere Informationen unter www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads
E	Ensemblefächer: dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzeptes der Musikschule. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot. Siehe auch: Orchester und Chöre Über die Einteilung zum Ensembleunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.
F	Unser Förderverein, der Verein der Eltern, Freunde und Förderer der Kreismusikschule Müritz e.V. , unterstützt insbesondere Projekte, die günstige Bedingungen für die Arbeit, Entwicklung und Erziehung der Schüler und Schülerinnen und für die Ensembles schaffen. Gefördert werden auch kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die untrennbar mit der Kreismusikschule Müritz verbunden sind. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Wir freuen uns über neue Mitglieder und /oder finanzielle Unterstützung IBAN DE13 15050 1000 640 105 467
F	Fremdunterricht: Schülern des Bereichs Vokalunterricht, welche Unterricht im Sologesang erhalten, und Schülern des Bereichs Instrumentalunterricht ist es grundsätzlich untersagt, im selben Fach außerhalb der Musikschule zusätzlichen Unterricht zu nehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
G	Die aktuelle Gebührensatzung finden sie unter www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads
G	Geschwisterermäßigung: Mehreren Familienangehörigen, die nicht als erwachsene Lernende gemäß dieser Satzung gelten, gemeinsam in einem Haushalt leben und am Unterricht der Musikschule teilnehmen, wird eine Familienermäßigung gewährt. Diese Ermäßigung beträgt für das 2. Kind einer Familie 25 % und für jedes weitere Kind 50 % der vollen Gebühr. (Gebührensatzung §4)
I	Instrumente: Grundsätzlich soll der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Instrumente ausgeliehen bzw. vermietet werden. Kosten dafür regelt die Gebührensatzung

J	Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ lädt Kinder und Jugendliche ein, mit ihrem Instrument oder ihrer Stimme die Konzertbühne zu betreten, sich dem Vergleich mit anderen zu stellen und von einer Fachjury bewertet zu werden. Sie beurteilt die musikalischen Leistungen, vergibt Punkte und Preise und bietet im Anschluss an das Wertungsspiel Beratungsgespräche an. Mehr Informationen unter www.Jugend-musiziert.org bzw. https://www.jugend-musiziert.org/wettbewerbe/regionalwettbewerbe/sud-ost.html
K	Der Unterricht kann zum 31.1. oder zum 31.7. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Stichtage sind also der 30.10. und der 30.4.
K	Kooperationen: Unsere Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen beinhalten entweder ein Kursangebot Vorort (Regionalschule Waren West, Grundschule Röbel, Grundschule am Papenberg), oder die Anerkennung von Instrumental-, Gesangs- und Musiklehreunterricht als Nachmittagsangebot (Richard-Wossidlo-Gymnasium, Albert-Einstein-Gymnasium, Archeschule). Weiterhin bestehen Kooperationen mit verschiedenen Kindertageseinrichtungen, so dass wir dort Kurse Musikalische Früherziehung anbieten können
L	Sie erleichtern uns und sich selbst die Abrechnung, wenn sie am Lastschriftverfahren teilnehmen. Ein Formular finden Sie unter www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads
M	Musiktheorie: in einem 3-jährigen Kurs werden das notwendige Wissen und Können in den Bereichen Gehörbildung, Musiklehre und Theorie vermittelt. Um die Unterstufe abzuschließen, muss mit dem Lehrgang begonnen worden sein. Um die Mittelstufe abzuschließen, muss der gesamte Kurs erfolgreich beendet worden sein. In begründeten Ausnahmefällen kann in eine externe Prüfung abgelegt werden.
O	
Ö	Öffentliches Auftreten: Der Schüler verpflichtet sich, öffentliches Auftreten sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule belegten Fächern der Schulleitung rechtzeitig vorher mitzuteilen.
P	Prüfungen: SchülerInnen und ihre Eltern haben Anspruch auf eine regelmäßige und zuverlässige Information über den jeweiligen Leistungsstand der Ausbildung. Abschlussprüfungen sind am Ende der einzelnen Ausbildungsstufen möglich und finden in der Regel zum Ende des Schuljahres statt. Näheres wird in einer schulinternen Richtlinie geregelt.
P	Projekte und Veranstaltungen: Projekte, z. B. Kurse, Workshops oder Exkursionen, sind weitere musikpädagogische Angebote der Musikschule. Veranstaltungen gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule. Vorspiele und Konzerte sind für

	Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Lernerfahrung; die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.
S	Damit das Erlernen eines Instruments nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, gibt es die Sozialermäßigung. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden. Das Formular finden Sie unter www.kreismusikschule-mueritz.de/downloads
U	Unterrichtsdauer: Unterrichtszeiten und Unterrichtsdauer werden von der Schulleitung in Absprache mit den Lehrkräften nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zugewiesen. Wünsche der Schüler bzw. der gesetzlichen Vertreter werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht.
Ü	Üben: Wer sich für ein Instrument entscheidet, entscheidet sich auch für regelmäßiges Üben. Dabei ist die Häufigkeit des Übens noch wichtiger als die Dauer. Ohne regelmäßiges Üben kann man kein Instrument oder den Gesang erlernen. Ebenso wie sich der Körper auch in anderen Bewegungsbereichen durch Üben eine bestimmte Bewegungsmotorik aneignet (so etwas beim Gehen, Essen, Schleifenbinden), die man nach einiger Zeit „im Schlaf“ kann, genauso muss die Spieltechnik eines Instruments oder der Umgang mit der Stimme erlernt werden. Eltern können das unterstützen, indem sie zum regelmäßigen Üben anregen und beim Einhalten der Übezeiten helfen.
V	Verband der Musikschulen (VdM): Der VdM ist der Fach- und Trägerverband der öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen in Deutschland. Mit seinen 16 Landesverbänden ist er der kommunale Fach- und Trägerverband von 930 öffentlichen Musikschulen in Deutschland, in denen an bundesweit 4.000 Standorten über 1,4 Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene von rund 39.000 Fachlehrkräften im praktischen Musizieren unterrichtet werden. Leitbild
V	Vorspiele und Konzerte sind für Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Lernerfahrung; die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.
Z	Zeugnis: Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten die SchülerInnen ein Zeugnis.